Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge

Postanschrift: Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge · 95631 Wunsiedel

Bearbeitet von:
Eva Bayreuther

Zimmer: 2.13

Telefon: 09232 80-502 Telefax: 09232 80-9502 E-Mail: eva.bayreuther

@landkreis-wunsiedel.de

An die Unternehmen im Landkreis Wunsiedel im Fichtelgebirge

Wunsiedel, 30.06.2021

Radon-Messpflicht für Unternehmer*innen im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge ist seit dem 11.02.2021 als erste Region in Bayern als Radon-Vorsorgegebiet festgelegt worden. Dies bringt sehr viele Chancen, aber auch einige Pflichten mit sich.

Radon ist ein geruchs- und geschmackloses, radioaktives Gas, das natürlich in der Bodenluft vorkommt. In unserer Region können die Werte aufgrund der Geologie im Fichtelgebirge besonders hoch sein. Richtig angewendet, entfaltet Radon eine heiltherapeutische Wirkung. Deshalb wird es z.B. im angehenden Heilbad Weißenstadt erfolgreich in der Therapie eingesetzt. Radon birgt aber auch ein hohes Gesundheitsrisiko, sollte es sich in Gebäuden anreichern. In Keller- und Erdgeschossen ist deshalb besondere Vorsicht geboten. Um den Schutz der Bevölkerung am Arbeitsplatz zu gewährleisten, werden in besonders betroffenen Regionen deutschlandweit sogenannte Radon-Vorsorgegebiete festgelegt. Unser Landkreis ist nun als erster Landkreis in Bayern mit dabei. Daraus ergeben sich aktuell folgende Chancen und Pflichten für Arbeitgeber*innen, Unternehmer*innen und Sachaufwandsträger:

Chancen

Als erstes Radon-Vorsorgegebiet in Bayern hat unser Landkreis eine Vorreiterrolle inne. Das Landesamt für Umwelt Bayern führt hier deshalb ein einmaliges Pilotprojekt durch, an dem Sie sich beteiligen können. Dies gibt Ihnen als Arbeitgeber*innen und auch Ihren Arbeitnehmer*innen eine zusätzliche und wichtige Sicherheit, was den Gesundheitsschutz angeht. Um am Pilotprojekt teilzunehmen, können Sie Ihre ermittelten Messwerte am Ende der zwölf-monatigen Messperiode mit den dazu gehörigen Gebäudedaten (z.B. Baujahr, Stockwerk etc.) einreichen und bekommen pro Datensatz (Messergebnis eines Messgeräts und zugehörige Gebäudedaten) eine Pauschale von 25 Euro vom LfU erstattet. Voraussetzung für eine Teilnahme am Pilotprojekt ist, dass für die Messungen Messgeräte (Exposimeter) von einer vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) anerkannten Stelle bezogen werden. Exposimeter erkennen Sie bei der Anschaffung am Zusatz "passiv, integrierend mit Festkörperspurdetektor" in der Beschreibung des Messverfahrens.

Weitere Informationen zur Teilnahme am Pilotprojekt werden im Laufe des Jahres veröffentlicht. Gerne halten wir Sie hierzu auf dem Laufenden und stehen auch sonst für Ihre Fragen zur Verfügung.

Pflichten in Radon-Vorsorgegebieten

Jedes Unternehmen und jeder Sachaufwandsträger im Landkreis Wunsiedel ist gesetzlich verpflichtet, an allen Arbeitsräumen im Keller- und Erdgeschoss ein Radonmessgerät (z.B. ein Exposimeter) einer anerkannten Stelle aufzustellen. Anerkannte Stellen sind auf der Internetseite des Bundeamtes für Strahlenschutz (BfS) angeführt. Die Messung dauert zwölf Monate und muss im Landkreis Wunsiedel bis zum 11. August 2021 begonnen werden. Näheres hierzu finden Sie im beiliegenden Schreiben des Bayrischen Landesamts für Umwelt LfU, sowie den Internetauftritten des Bundesamts für Strahlenschutz (BfS), des LfU und des Landratsamts Wunsiedel.

Der Schutz der Bevölkerung am Arbeitsplatz und die Unterstützung unserer regionalen Unternehmen werden bei uns im Landkreis großgeschrieben. Um dieser Verantwortung und Herausforderung auch im Hinblick auf das Thema Radonvorsorge gerecht zu werden, wurde vor kurzem am Landratsamt eine Informationsstelle für Arbeitgeber*innen und Selbstständige eingerichtet. Falls Sie in den online verfügbaren Informationen nicht fündig werden sollten, Fragen offenbleiben oder anderweitig Unterstützung benötigen, können Sie sich gerne an uns wenden.

Ich wünsche Ihnen einen erfolgreichen Sommer 2021!

Mit freundlichen Grüßen

Landrat Peter Berek

Weiterführende Informationen finden sie unter:

www.lfu.bayern.de >> Strahlung > Radon in Gebäuden

<u>www.bfs.de</u> >> Ionisierende Strahlung > Serviceangebote > Radon-Messungen > Radon-Messung am Arbeitsplatz

<u>www.bfs.de</u> >>Themen>lonisierende Strahlung>Radioaktivität in der Umwelt>Radon> Wie ist Radon in Deutschland geographisch Verteilt> Radon Vorsorgegebiete in Deutschland

https://www.landkreis-wunsiedel.de >>Landratsamt>Radonvorsorgegebiet

<u>www.youtube.de</u> >> Arbeitsplätze in Radon-Vorsorgegebieten – Was ist zu tun? (https://www.youtube.com/watch?v=3ftHdwLpV-Q)

Die <u>gesetzlichen Grundlagen</u> finden Sie insbesondere im Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) und der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV)

Datenschutzhinweis:

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erhalten Sie via https://www.landkreis-wunsiedel.de/file/datenschutzhinweise-radonvorsorgegebiet-pdf.pdf